

Pressemitteilung 81/2010

Falsche GEZ will an Kontodaten

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor neuer Betrugswelle

Frankfurt, 06.09.2010 Zur Zeit häufen sich wieder Beschwerden von Verbrauchern, die von angeblichen Mitarbeitern der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) angerufen wurden. Immer geht es darum, an die Bankdaten der Angerufenen zu gelangen. Die Verbraucherzentrale Hessen warnt vor dieser dreisten Masche, mit der offensichtlich das Konto geplündert werden soll. Niemals sollte die Bankverbindung am Telefon preisgegeben werden, warnen die Verbraucherschützer.

Wer die Verbraucherzentrale bei ihrem Kampf gegen unerlaubte Werbung unterstützen will, kann sich an der Online-Umfrage auf www.verbraucher.de beteiligen. Außerdem sollten solche Werbeanrufe der Bundesnetzagentur mitgeteilt werden, damit auch diese gegen die Anrufer vorgehen kann.

Die Masche ist nicht ganz neu. Bereits Ende 2009 gaben sich unbekannte Anrufer am Telefon als angebliche GEZ-Mitarbeiter aus. Sie wollten die Angerufenen zum Beispiel über ein neues Gesetz informieren, nach dem Rentner angeblich keine Rundfunkgebühren mehr zu entrichten hätten. Mittels dieser Anrufe versuchten die Anrufer, an die Bankdaten der Angerufenen zu kommen: Man würde ja gerne die zu viel gezahlten Gebühren zurück überweisen.

Aktuell wird den angerufenen Personen offenbar das Angebot unterbreitet, eine spezielle Fernbedienung zuzuschicken, mit deren Hilfe Marktforschung betrieben werden solle. Immer, wenn auf dem Bildschirm ein bestimmter Werbespot laufe, müsse man einen bestimmten Knopf auf der Fernbedienung drücken. Den Teilnehmern an dieser dubiosen Marktforschungsmaßnahme werden hohe Geld- und Sachgewinne in Aussicht gestellt, für deren Auslösung sie sich registrieren lassen müssten. Im Lauf des Gesprächs stellt sich weiter heraus, dass die ominöse Fernbedienung 59 Euro kosten soll. Deshalb wird von dem angeblichen GEZ-Mitarbeiter wiederum die Bankverbindung abgefragt.

Die Verbraucherzentrale Hessen hat hier nur einen Tipp: Wer einen solchen Anruf erhält, sollte selbstverständlich nicht auf die Offerte eingehen. Die Anrufe stammen nicht von der GEZ, sondern dienen dazu, gutgläubigen Verbrauchern Verträge unterzuschieben und persönliche Daten zu entlocken. Auf keinen Fall sollten Verbraucher persönliche Daten oder gar ihre Bankverbindung am Telefon mitteilen. Wer eine unberechtigte Abbuchung

von seinem Konto feststellt, sollte seine Bank oder Sparkasse umgehend dazu auffordern, den Betrag zurückzubuchen.

Umfrage zu unlauterer Telefonwerbung

Noch bis Ende dieses Jahres können Verbraucher beim Kampf gegen die telefonische Belästigung mithelfen, indem sie die unerlaubten Anrufe dokumentieren und an die Verbraucherzentrale Hessen weiterleiten. Via Internet ist dies über das Online-Formular unter www.verbraucher.de möglich. Zusätzlich liegen in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen entsprechende Beschwerdeformulare bereit, in denen die Eckdaten des unerlaubten Anrufs eingetragen werden können. Jede einzelne Beschwerde, sei es online über die Internetseite der Verbraucherzentrale, telefonisch, schriftlich oder persönlich in den Beratungsstellen wird anonymisiert erfasst und ausgewertet. Falls Verbraucher einverstanden sind, werden die eingehenden Beschwerden auch dazu genutzt, gegen die Unternehmen juristisch vorzugehen.

Verbotene Werbeanrufe an die Bundesnetzagentur melden

Seit Anfang August 2009 müssen Unternehmen, die Werbeanrufe ohne ausdrückliche Einwilligung der Verbraucher tätigen, mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 50.000 Euro rechnen. Ferner ist es Werbung treibenden Unternehmen seither nicht gestattet, ihre Rufnummer zu unterdrücken. Firmen, die das nicht beachten, müssen mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro rechnen. Für die Verhängung der Bußgelder ist die Bundesnetzagentur zuständig. Verbraucher sollte etwaige Verstöße von Unternehmen daher an folgende Adresse melden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Schütt 13, 67433 Neustadt

Fax: (06321) 93 41 11, Telefon: (0291-99 55 206

Mail: rufnummernmissbrauch@bnetza.de

Allerdings benötigt die Bundesnetzagentur für die Verhängung des Bußgeldes auch konkrete Informationen. Deshalb sollten die Angerufen während des Telefonats folgende Notizen machen und an die Bundesnetzagentur melden:

- Datum und Uhrzeit des Anrufes
- Wenn eine Rufnummer im Display erscheint, sollte auch diese notiert werden
- Namen des anrufenden Unternehmens, des Gesprächspartners und die Leistung, für die geworben wird.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Persönliche Beratung** zu Verbraucherrecht in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkpreise können abweichen.*
- **Kostenlose Verbraucherinformation** zu unlauterer Telefonwerbung auf <http://www.verbraucher.de/telekomm/index.html>
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunk maximal 0,42 € pro Minute.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt, Luisenplatz 6 (Carréegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)